



Magdeburg, den 13. April 2021

Wahl zum Achten Landtag von Sachsen-Anhalt am 6. Juni 2021

12 politische Vereinigungen haben innerhalb der vom Wahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt geforderten Frist (6. April 2021, 18 Uhr = 61. Tag vor der Wahl) ihre Beteiligung an der Landtagswahl angezeigt.

Wie die Landeswahlleiterin weiter mitteilt, ist dies für die meisten Parteien Voraussetzung für die Teilnahme an der Landtagswahl. Nur Parteien, die im Landtag von Sachsen-Anhalt oder im Deutschen Bundestag seit deren letzter Wahl aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens einem gewählten Abgeordneten vertreten sind oder die sich an der letzten Wahl zum Deutschen Bundestag im Land Sachsen-Anhalt mit mindestens einem zurechenbaren Wahlvorschlag beteiligt haben, können ihre Wahlvorschläge direkt beim zuständigen Kreiswahlleiter bzw. der Landeswahlleiterin einreichen. Alle übrigen Parteien müssen zuvor der Landeswahlleiterin ihre Beteiligung schriftlich anzeigen.

Im Einzelnen haben folgende politische Vereinigungen ihre Beteiligungsanzeige bei der Landeswahlleiterin eingereicht (alphabetische Reihenfolge):

Aktion Partei für Tierschutz – TIERSCHUTZ hier! (TIERSCHUTZ hier!)
Basisdemokratische Partei Deutschland (dieBasis)
DEUTSCHE GERECHTIGKEIT PARTEI (DEGP)
Freie Bürger Mitteldeutschland (FBM)
Klimaliste Sachsen-Anhalt (Klimaliste ST)

PRESSEMITTEILUNG

Liberal-Konservative Reformer (LKR)
Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)
Partei der Humanisten (Die Humanisten)
Partei für Gesundheitsforschung (Gesundheitsforschung)
PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ (Tierschutzpartei)
Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)
WiR2020 (WiR2020)

Über die Anerkennung dieser Vereinigungen als Parteien für die Landtagswahl am 6. Juni 2021 entscheidet der Landeswahlausschuss in seiner öffentlichen Sitzung am 16. April 2021 um 10 Uhr im Raum 218.1 im Gebäude des Ministeriums für Inneres und Sport, Halberstädter Straße 2 / am „Platz des 17. Juni“ in Magdeburg.

Weiterhin wird auf Folgendes hingewiesen: Wahlvorschläge müssen bis zum 19. April 2021, 18 Uhr, eingereicht werden, und zwar als Landeswahlvorschlag bei der Landeswahlleiterin oder als Kreiswahlvorschläge bei den zuständigen Kreiswahlleitern. Über deren Zulassung entscheiden der Landeswahlausschuss am 23. April 2021, 10 Uhr (am o.g. Ort) bzw. die Kreiswahlausschüsse spätestens bis zum 23. April 2021.